

Meldepflicht – Jede Ärztin und jeder Arzt, die/der in Bayern ärztlich tätig ist oder, ohne ärztlich tätig zu sein, in Bayern ihre/seine Hauptwohnung im Sinne des Melderechts hat, ist verpflichtet, sich unverzüglich – spätestens innerhalb eines Monats – bei dem für sie/ihn zuständigen Ärztlichen Kreisverband (ÄKV) oder Ärztlichen Bezirksverband (ÄBV) anzumelden. Diese Verpflichtung gilt beispielsweise auch bei einem Wechsel der Arbeitsstätte oder bei Änderung der Kontaktdaten. Die Liste der Ärztlichen Kreis- und Bezirksverbände finden Sie hier:

» www.blaek.de/ueber-uns/kreis-und-bezirksverbaende



Zuständig sind die Meldestellen, in deren Bereich sich die Ärztin/der Arzt niedergelassen hat oder ärztlich tätig ist. Übt sie/er keine ärztliche Tätigkeit aus, richtet sich die Zuständigkeit nach ihrer/seiner Hauptwohnung. Den Online-Meldebogen finden Sie hier:

» <https://meldebogen.blaek.de/>



Zahl des Monats

9.390

MFA-Ausbildungsverhältnisse bestehen in Bayern
(Stand: 31.12.2025)

Resistenzentwicklung bei Pilzen – Das Robert Koch-Institut (RKI) hat erstmals Daten zur Resistenzentwicklung bei Pilzen in Deutschland bis einschließlich 2024 veröffentlicht. Die Daten sind auf der Internetseite der Antibiotika-Resistenz-Surveillance (ARS) verfügbar.

Auch bei Pilzen zeigen sich Resistenzentwicklungen, die überwacht und bei Therapieempfehlungen berücksichtigt werden müssen. Unter amr.rki.de können nun für die Pilze *Candida albicans*, *Candida parapsilosis*, *Candida tropicalis*, *Nakaseomyces glabratus* (syn. *Candida glabrata*) und *Aspergillus fumigatus* die Resistenzanteile gegen bestimmte Antimykotika abgerufen werden.



Mit der Veröffentlichung der Daten wurde ein weiteres Ziel aus dem 1. Aktionsplan der Deutschen Antibiotika-Resistenzstrategie (DART 2030) umgesetzt.

Online-Antragstellung Weiterbildung

Online-Antragstellung Weiterbildung – Die wesentlichen Vorteile, die das Antragsbearbeitungssystem im Bereich der Weiterbildung im **Meine BLÄK-Portal** der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) bietet:

- » portalgestützte Antragstellung mit enger Benutzerführung
- » Unterstützung durch das Informations- und Servicezentrum (ISZ) der BLÄK und
- » komfortable Funktion, die das Ausdrucken des Antrags mit Anlagentrennblättern für ein bequemes Einsortieren der mitzuliefernden Zeugnisse, Dokumentationsbögen und weiterer Belege ermöglicht
- » Informationsangebote rund um die Weiterbildungsbefugnisse

Nähere Informationen unter www.blaek.de



Rauchfrei im Mai 2026 – Mit Unterstützung den Rauchstopp angehen. Rund ein Drittel der in Deutschland lebenden Erwachsenen raucht. Ob klassische Zigaretten oder neuere Produkte wie Tabakerhitzer und E-Zigaretten: Sie alle schaden massiv der Gesundheit. Das ist den meisten Konsumierenden dieser Produkte bewusst. Gleichzeitig fällt das Aufhören, bedingt durch die suchterzeugende Wirkung des enthaltenen Nikotins, sehr schwer. Eine gute Gelegenheit zum Rauchstopp bietet der Mitmachmonat Rauchfrei im Mai 2026. Nach Anmeldung erhalten Teilnehmende im April Tipps zur Vorbereitung und im Mai jeden Tag unterstützende und motivierende Informationen, wahlweise via E-Mail, App oder Social Media. Gemeinsam mit vielen anderen in die Rauchfreiheit zu starten motiviert ebenso wie die Aussicht auf einen Geldpreis. Wer im Mai 2026 rauchfrei bleibt, gewinnt vor allem Gesundheit und mit etwas Glück auch bis zu 1.000 Euro. Der Aktionsmonat

wird vom Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit (BIÖG) und der Deutschen Krebshilfe gefördert, die Teilnahme ist kostenlos.

Sie möchten im Rahmen der Prävention in Ihren Praxen oder anderen medizinischen Einrichtungen auf die Aktion „Rauchfrei im Mai“ aufmerksam machen? Nutzen Sie hierfür gerne die Materialien aus der Mediengalerie unter www.rauchfrei-im-mai.de/mediengalerie



Haftpflichtversicherung

Wir weisen darauf hin, dass die Ärztin/der Arzt nach § 21 der Berufsordnung für die Ärzte Bayerns verpflichtet ist, sich hinreichend gegen Haftpflichtansprüche im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit zu versichern!

www.blaek.de/arzt-und-recht/berufshaftpflichtversicherung



Broschüre „Patienten- und Pflegeangelegenheiten von A bis Z“ – Der Patienten- und Pflegebeauftragte der Bayerischen Staatsregierung, Thomas Zöller MdL, hat seine Broschüre mit dem Titel „Patienten- und Pflegeangelegenheiten von A bis Z – Handreichungen für Betroffene und Angehörige in Bayern“ überarbeiten und neu drucken lassen.

Das Nachschlagewerk enthält für 187 Begriffe aus dem Gesundheits- und Pflegebereich das Wichtigste auf einen Blick sowie Anschriften für weiterführenden Rat und Hilfe.

Ein ausführliches Adressverzeichnis gibt einen Überblick über sämtliche Institutionen und Einrichtungen, die Patientinnen und Patienten, pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörigen in Bayern und Deutschland weiterhelfen.

Die gedruckte Ausgabe kann kostenfrei über das Broschürenportal der Bayerischen Staatsregierung unter www.bestellen.bayern.de bestellt werden. Zudem steht die Broschüre dort auch als PDF zum Download bereit.

QR-Code zur Broschüre Patienten- und Pflegeangelegenheiten von A bis Z



KLIMATIPP DES MONATS



Die Integration der Zusammenhänge zwischen Klima- und Umweltkrise und der menschlichen Gesundheit in ihre tägliche Arbeit ist für Ärztinnen und Ärzte ein zentrales Instrument, um der wachsenden Gesundheitsbedrohung durch inzwischen sieben überschrittene planetare Belastungsgrenzen aktiv zu begegnen. Ambitioniertes Handeln ist dabei auf zwei Ebenen gefordert: Klima- und Umweltschutz auf der einen Seite, Anpassung an die Auswirkungen auf der anderen Seite. Besonders wertvoll sind Maßnahmen, die gleichzeitig der individuellen Gesundheit und dem Klima nützen, sogenannte Co-Benefits. Mehr Bewegung und aktive Mobilität, eine überwiegend pflanzliche Ernährung im Sinne der Planetary Health Diet sowie die Reduktion von Multimedikation schützen nicht nur die Patient:innen, sondern entlasten auch Ökosysteme. Diese Mehrfachgewinne sind eine starke Motivation für erfolgreiche Prävention, auf Verhältnis- und auf Verhaltensebene.

In der Klimasprechstunde beraten Ärzte evidenzbasiert zu den gesundheitlichen Folgen des Klimawandels – etwa zu Hitzrisiken, Atemwegsbelastungen oder dem Einfluss des Klimawandels auf bestehende Erkrankungen. Konkrete Inhalte

umfassen Anpassungs- und Präventionsmaßnahmen, klimafreundliche Ernährung und Bewegung sowie eine klimasensible Arzneimittelberatung – zum Beispiel anhand der Heidelberger Hitzetabelle oder der Leitlinie zur Verordnung von Inhalativa. Besondere Aufmerksamkeit gilt vulnerablen Gruppen wie älteren Menschen, chronisch Kranken und Schwangeren. Seit Oktober 2025 wird dieses Konzept in Bayern als vergütetes Pilotprojekt (GOP 97130) erprobt.

QR-Code zum Springer Nature Link „Klimasensible Gesundheitsberatung“



QR-Code zum KVB-Versorgungskonzept „Klimasensible Gesundheitsberatung“



*Professor Dr. Christian Schulz,
KLUG – Deutsche Allianz
Klimawandel und Gesundheit e. V.*

Bitte beachten Sie dazu auch die neue E-Learning-Fortbildung „Klimasensible Gesundheitsberatung“. Weitere Informationen erhalten Sie über den QR-Code:



Unser Tätigkeitsbericht 2025 ist

ONLINE!

Fakten

Fortschritt

Fokus

JETZT ENTDECKEN

